

Nach kurzer Einführung von Herrn Gawron zum Stand des Verfahrens stellte Herr Weinert anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der weiteren verkehrstechnischen Untersuchungen vor.

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass heute der Auslegungsbeschluss vorgesehen sei. In der Sitzung am 27.06.2012 habe man sich auf die von der CDU-Fraktion vorgebrachten 5 Punkte geeinigt, und sie gehe davon aus, dass diese Punkte ihren Niederschlag im Beschlussvorschlag auf Seite 9 der Einladung finden. Zum anderen sei ein ausführliches Verkehrsgutachten gefordert worden, wozu sie den diesbezüglichen Beschluss wörtlich wiederholte. Jetzt bestehe das Problem, dass das Gutachten am Freitag, den 07.09.2012, bei den Fraktionen eingegangen sei. Ihre Fraktion habe sich damit befasst, aber es gebe noch Detailfragen. Ein wesentlicher Punkt sei dabei die Radwegführung. Es sei ausgeführt worden, den Stellplatzbereich in den Fahrbahnbereich zu integrieren. Hier stelle sich die Frage, wie dies umgesetzt werden könne, denn dazwischen befinde sich auch noch ein Grünbereich. Dies habe sie der Planung nicht entnehmen können. Weiter gehe es um die Detailplanung der Stellplatzanordnung. Sie habe heute Pläne aushängen sehe und frage sich, ob das der aktuelle Stand sei. Dies wurde von Herrn Weinert bestätigt. Ferner sollte die Beantragung für die geplanten Pflegeplätze nachgewiesen und ein Betreiberkonzept vorgestellt werden, welches noch im Fachausschuss beraten werden müsste. In der Vorlage stehe jetzt sehr kurzgefasst, dass ein Betreiberkonzept für die Senioreneinrichtung als Voraussetzung vorgesehen sei. Weiterhin gehe es um die Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit, die eigentlich vor der öffentlichen Auslegung stattgefunden haben sollte, und sie frage die Verwaltung, wie hier weiter vorgegangen werden soll, damit der Ausschuss die Möglichkeit erhalte, die hier gewonnenen Erkenntnisse zu beraten. Abschließend bat sie um Auskunft, welche Nutzer (Discounter, Gastronomie etc.) vorgesehen seien, ob es dazu schon neue Erkenntnisse gebe.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass die Fraktion die Unterlagen sehr kurzfristig erhalten und versucht habe, sie schnell durchzuarbeiten. Ihm sei dabei aufgefallen, dass bei der vorgestellten Voreinschätzung im Juni der Knotenpunkt Bonner Straße/Südstraße/Wehrfeldstraße noch mit einem „befriedigend“ ausgewiesen wurde und jetzt nachweislich des Gutachtens auf Seite 17 nur noch eine „ausreichende“ Verkehrsqualität zu erwarten sei, also eine Verschlechterung konstatiert wurde. Eine weitere Auffälligkeit im letzten Absatz der Zusammenfassung sei, dass es sich um eine isolierte Betrachtung zur Verkehrsqualität handelt ohne Berücksichtigung der Effekte, die sich aus der Pulkbildung der Fahrzeuge an den Signalanlagen im Zuge der Bonner Straße ergeben. Ebenso könnten die Einflüsse des Bahnübergangs in der Südstraße auf den Verkehrsablauf am nördlichen Knotenpunkt aus methodischen Gründen nicht detailliert beschrieben werden. Hier sehe er noch Fragen, die beantwortet werden müssten. Ausweislich des Gutachtens vom 22.06.2012 ging man damals von einem kleinen Einkaufszentrum aus und jetzt, nach den vorliegenden Unterlagen, wohl nicht mehr, wodurch ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten sei. Zu den ausgewiesenen 3.600 Bewegungen pro Tag müsse man sich schon Gedanken machen. Die vorgesehene Nutzung gehe beim Einzelhandel von 800 qm Fläche entsprechend den Vorgaben aus. Weiter seien ein Fitness-Studio mit 2.000 qm und Gastronomie mit 650 qm Fläche vorgesehen. Er stelle sich die Frage, ob hierzu mittel- oder langfristig eine Verschiebung möglich sei, in dem etwa der Einzelhandel größer ausgewiesen

werde.

Herr Weinert führte zum Thema Radwegführung aus, dass hierzu eine weitere Ausarbeitung im Rahmen der Detailplanung erfolgen werde. Es sei ihm bekannt, dass es Überlegungen gebe, die Radverkehrssituation dort zu verbessern. Heute habe er dargestellt, was aus verkehrstechnischer Sicht möglich gemacht werden könne. Innerhalb der Fahrbahnränder, zwischen östlichem Fahrbahnrand Tankstelle und westlichem Fahrbahnrand Stellplatzstreifen, seien 3 Parkstreifen vorgesehen. Hier könne sicher noch etwas für den Radweg in Anspruch genommen werden. Hierzu werde auf dem Hintergrund des Radentwicklungskonzeptes eine Lösung erarbeitet werden müssen. Die unterschiedliche Qualitätseinschätzung von vormals Stufe C und aktuell Stufe D resultiere u. a. daraus, dass in der Voreinschätzung (C) auf Grundlage des Gutachtens von Gevas gearbeitet worden sei, wonach Prognosezahlen vorgelegen hätten, die verschiedene Aspekte berücksichtigen, wie etwa die südliche Spange und die Huma-Erweiterung. Dies führe u. a. dazu, dass auf der Bonner Straße in Nord-Süd-Richtung weniger Verkehr auftrete. Durch diesen Effekt ergebe sich eine leicht veränderte Verkehrsstärke an dem Knotenpunkt, was zu der Qualitätsstufe C geführt habe. In dem vorliegenden Gutachten sei man von gezählten Verkehrswerten ausgegangen, denn die Verkehrseffekte nach dem Gevas-Gutachten würden erst in 5 oder 10 Jahren eintreten, wenn etwa das Huma-Gelände voll entwickelt sei. Deswegen könne dies kurzfristig nicht berücksichtigt werden. Zum Thema Pulkbildung und Bahneinfluss verwies er auf methodische Vorgaben. Mit den vorliegenden Ergebnissen werde man mit Straßen NRW in Kontakt treten um abzuklären, was diesseits ggf. noch gefordert werde. Es gebe zwar die Möglichkeit einer Simulation, wobei jedoch zunächst abgewartet werden sollte, was Straßen NRW dazu zu sagen habe, und je nach Reaktion würden diese Punkte weiter aufgearbeitet.

Herr Metz wollte einleitend anmerken, dass alle ein großes Interesse daran hätten, dass auf dem Grundstück vieles passiert und die hier gestellten Detailfragen nicht den Eindruck erwecken dürften, dass hier etwas zerredet werden soll. Es gehe vielmehr darum, dass alle Beteiligten ihr Know-how einbringen, um eine vernünftige Lösung zu finden. Zum Thema Linksabbieger stellten sich Fragen. Der Gutachter habe den Knotenpunkt 2 angeführt, wo heute in der Nachmittagszeit 28 Fahrzeuge nach links abbiegen. In den weiteren Betrachtungen, dem Planfall, gebe es keine Linksabbieger mehr. Das heiße, dass man der Tankstelle vorschreiben müsse, dass nicht mehr links abgebogen werden darf. E sei denkbar, dass der Tankstellenbetreiber eine solche Regelung ablehnt und es stelle sich die Frage, ob dies seitens der Verwaltung angeordnet werden könne. Ein weiterer Punkt sei, dass es sich bei der Bonner Straße um die Vorfahrtsstraße handelt. Die Frage der Wartezeit der Linksabbieger hänge davon ab, wie viel Fahrer auf der Vorfahrtsstraße unterwegs sind. Er bat um Mitteilung, ob dabei auch der Radverkehr mitgezählt worden ist, der von Linksabbiegern zu beachten sei. Zum Thema Radwege insgesamt denke er, dass der Fuß- und Radweg zu schmal sei und verbreitert werden müsste. Hier müssten Überlegungen angestellt werden, wie man dazu mehr Platz gewinnt.

Herr Dr. Frank bat um Erläuterung, wie die Spitzenbelastung von 310 Fahrzeugen in den Nachmittagsstunden berechnet worden sei. Dies erschließe sich ihm nicht. Der Gutachter gehe von 3.600 Fahrzeugen rund um die Uhr aus. Ausgehend von einer

gleichmäßigen Verteilung der Verkehrsbelastung käme man auf 150 Fahrzeuge die Stunde. Gehe man davon aus, dass der Verkehr im Wesentlichen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfindet, käme man pro Stunde auf 300 Fahrzeuge. Ihm sei nicht nachvollziehbar, wie einerseits 3.600 Fahrzeuge ermittelt wurden, in der Spitzenstunde aber nur von 310 Fahrzeugen ausgegangen werde. Rein gefühlsmäßig erscheine ihm diese Annahme deutlich zu niedrig. Er bat bei seinen Überlegungen um Berücksichtigung, dass er möglicherweise die Aussagen des Gutachtens wegen der Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit nicht richtig verstanden habe.

Frau Feld-Wielpütz vermochte sich den Ausführungen von Herrn Metz zur Tankstelle anzuschließen. Sie bat um Erläuterung, wie die bauliche Trennung zwischen Rechts- und Linksabbieger geplant sei, wozu Herr Weinert darstellte, dass hier lediglich Markierungen aufgebracht würden. Der Knotenpunkt Bonner Straße/Südstraße/Wehrfeldstraße liege an einem Schulweg, der einerseits frequentiert werde von den Schülern der Grundschule Mülldorf und andererseits von den Schülern des Rhein-Sieg-Gymnasiums. Dieser Bereich sei auch aufgrund der Ausfahrtssituation der Nachbarschaftshilfe an der Bahnüberführung unfallträchtig. Beim letzten Mal sei angesprochen worden, ob nicht eine separate Zufahrt im rückwärtigen Bereich entlang der Bahntrasse der Linie 66 für Lieferanten, das Pflegeheim etc. geschaffen werden könnte. Sie bat mitzuteilen, ob es dazu Aussagen im Gutachten und Überlegungen dazu gebe, den Bereich der damaligen zweiten Zufahrt zu Möbel Tacke, gegenüber dem Friedhof, für Stellplätze zu nutzen. Weiter bat sie mitzuteilen, wie die Öffnungszeiten vorgesehen seien. Sie habe gehört, dass es Fitness-Center gebe, die teilweise bereits um 6.00 Uhr öffnen und erst um 24.00 Uhr schließen.

Herr Züll trug vor, dass auch ihn das Thema der Öffnungszeiten beschäftigt habe, wonach sich manches unter Umständen entzerren werde. Ein weiteres Thema sei der Rückstau zwischen Bahn und B 56. Vielleicht lasse sich die Situation entschärfen, wenn man eine bahnparallele Zufahrt in das Gelände hinein vorsehe und zwar nicht nur für Lieferverkehre, sondern grundsätzlich, wodurch der Kreuzungsbereich etwas entlastet werden könnte. Gleichzeitig könnte dann an dieser Stelle auf eine Ausfahrt verzichtet werden. Nach seiner persönlichen Wahrnehmung seien die stattfindenden Verkehre bei größeren Discountern, wie Aldi und Lidl, stärker, als bei kleineren, wozu er Beispiele in Sankt Augustin anführte. Der Gutachter könne möglicherweise aus Erfahrung über vergleichbare Situationen berichten und sagen, dass die Situation hier vor Ort sich relativ schnell einspielen werde, da die Kunden feststellen würden, dass sie zu bestimmten Zeiten besser nicht einkaufen und auf Zeiten ausweichen würden, zu denen weniger Verkehr festzustellen sei. Gleiches gelte für die Tankstellenausfahrt, wo nach seiner Wahrnehmung die Linksabbieger Richtung Bonn schon heute ein Dorn im Auge seien. Dies werde sich nach seiner Einschätzung jedoch nicht wirklich verschärfen, wenn das Projekt auf der gegenüber liegenden Seite umgesetzt wird.

Herr Weinert stellte zur Verkehrserzeugung durch die vorgesehenen Nutzungen fest, dass es dazu in der Tat umfangreiche Literatur, Untersuchungen und Forschungen gibt. Es gebe eine ganze Bandbreite an Parametern, die hier Anwendung finden, wie z. B. die Größe der Verkaufsflächen, der Nutzflächen usw. Es sei tatsächlich so, wie soeben beschrieben, dass die verschiedenen Discounter unterschiedliche Verkehrserzeugungsraten generieren würden. Vorliegend seien die

Verkehrserzeugungsraten für einen Lebensmitteldiscounter berücksichtigt worden und nicht für einen Vollsortimenter. Es werde also von einer relativ hohen Verkehrserzeugung ausgegangen. Für den Lebensmitteldiscounter sei man von einem Wert von 1.600 Fahrzeuge täglich und für das Fitness-Center von 900 Fahrzeugen ausgegangen, wodurch der Großteil des Verkehrs (insgesamt 3.600 Fahrzeuge) ausgelöst werde. Dies seien Werte, die man auch an anderer Stelle immer wieder antreffe und die durchaus verifiziert seien (siehe Gutachten, Seite 8). Des Weiteren sei im Gutachten (Seite 9) detailliert tabellarisch aufgeführt, wie das Verkehrsaufkommen berechnet worden sei. Er lege dar, wie daraus die Verkehrserzeugung in der Spitze abgeleitet werde. Es handele sich um Werte, die anhand standardisierter Ganglinien aus verschiedenen Quellen abgegriffen wurden und bundesweit anerkannt seien. Weiter verwies er auf eine Ausfahrt in dem vorliegenden Konzept entlang der Bahnlinie. Nach dem Bebauungskonzept habe man hier eine Engstelle, was dazu führe, dass hier nur im Einbahnverkehr gefahren werden könne. Deshalb sehe das architektonische Konzept vor, dass man vom Parkplatz hierüber herausfahren könne, insbesondere der Lieferverkehr, der auf dem Grundstück sonst keine Möglichkeit habe, vernünftig zu wenden. Eine Zufahrt habe man in den verkehrstechnischen Untersuchungen daher zunächst nicht detailliert betrachtet. Wenn man hier eine Zufahrt zu dem Bürogebäude schaffen würde, könne eine Verbesserung für den Knotenpunkt und die Anbindung an der B 56 eintreten. Man habe jetzt die Abwicklung über die Zufahrt an der B 56 untersucht, um aufzuzeigen, dass die Verkehre hierüber abgewickelt werden können. Im Detail könnte dies weiter untersucht werden, sollte jedoch die weiteren Planungen abwarten, um festzustellen, ob sich evtl. weitere Zwangspunkte ergeben. Die Form der Anbindung werde im Rahmen der Detailplanung weiter ausgearbeitet, wie z. B. auch die Führung des Radverkehrs. Auch die angesprochene Anbindung an der B 56 in Richtung der Sandstrasse habe man nicht weiter untersucht. Bei Voruntersuchungen des Architekten sei auch in diesem Bereich eine Zufahrt angedacht worden. So, wie das Bebauungskonzept sich jetzt herauskristallisiert habe, könne er sagen, dass es so gehe, wie heute vorgestellt. Deswegen sehe er keinen Grund, da noch eine weitere Zufahrt zu untersuchen, zumal man näher an den Knotenpunkt Sandstraße heranrücken würde. Die vorgestellte Anbindung liege jetzt ziemlich mittig zwischen zwei signalisierten Anbindungspunkten, und er würde diese als favorisierte Lösung ansehen wollen. Bei der Verkehrszählung sei festgestellt worden, dass der überwiegende Teil des Verkehrs zur Tankstelle sich an der südlichen Zufahrt abspiele. Der Großteil der Kunden aus nördlicher Richtung würde in nördlicher Richtung wieder abfahren. Die Linksabbieger in Richtung Bonn seien hier in der Minderheit. Theoretisch könnte man durch entsprechende Markierung ein Linksabbiegen verbieten, was in der Praxis jedoch nicht eingehalten werde. Das Verkehrsaufkommen beruhe auf Einzelfahrzeugen, die sich relativ leicht in den Verkehr einfädeln können. Zur Frage von Herrn Dr. Büsse, was die Zahlen in Klammern bei den Verkehrszählungen bedeuten, teilte Herr Weinert mit, dass es sich hier um die Schwerverkehrsfahrzeuge (LKW) handele. Bezüglich der Öffnungszeiten habe man die üblichen Zeiten angesetzt, die sich in den Ganglinien widerspiegeln. Die Erfahrung sei, dass von längeren Öffnungszeiten nicht mehr Verkehr ausgehe, sondern vielmehr eine Entzerrung der Ganglinie stattfindet.

Herr Schmitz-Porten stellte fest, dass bereits in der letzten Sitzung Bedenken wegen der Zu- und Abfahrt über die B 56 geäußert worden seien. Die vorgelegten Zahlen würden in der Tat erschrecken. Man müsse sich jedoch sagen lassen, dass es dennoch

funktionieren werde. Gerade eben sei die Zufahrt angesprochen worden, die früher zu Möbel-Tacke in den Keller ging. Es gebe ja die laufende Debatte zu HUMA und in diesem Zusammenhang zum Bau einer Spindel. Es stelle sich die Frage, ob je nach Ergebnis sich eine weitere Zufahrt zu dem Gelände ergebe, beispielsweise hinter der Spindel oder hinter einem evtl. Parkhaus. Dann entstände ein natürlicher und leistungsfähiger Rechtsabbieger. Dies könnte auch für die Anlieferverkehre und der Verkehre zum Altenwohnheim von Vorteil sein und werde die Zu- und Abfahrt an der B 56 sowie eine evtl. Abfahrt im Bereich der Bahnquerung entlasten.

Herr Gleß wollte grundsätzlich zum Ausdruck gebracht haben, dass sich das Vorhaben seit der letzten Diskussion positiv weiter entwickelt habe. Gerade habe er vom Investor vernommen, dass Mietverträge in Vorbereitung seien. Das Verkehrsgutachten liege, wenn vielleicht auch in Nuancen zu modifizieren, vor. Er erinnere sich an eine Reihe von Vorhaben im Zentrum, wo dies nicht der Fall gewesen sei. Das positive Fortschreiten erfreue ihn auch deshalb sehr, da das Vorhaben in seinen Grundzügen dem entspreche, was im Masterplan vorgegeben werde. Dazu, dass die Zahlen des Verkehrsgutachtens zunächst erschrecken, verwies er auf eine Reihe von Gutachten, die schon erstellt worden seien. U. a. habe die Realisierung einer Kaufland-Filiale zur Debatte gestanden, im Jahr 2008, bevor die Gespräche mit Hurler in Gang gesetzt wurden. Dabei sei die Rede von ca. 4.500 qm Verkaufsfläche gewesen. Damals sei das Möbelhaus Tacke mit ca. 13.000 bis 14.000 qm Verkaufsfläche in Betrieb gewesen. Im Rahmen des HUMA-Projektes hätten dann Untersuchungen stattgefunden, denen eine Worst-Case-Situation zugrunde gelegt worden sei. Dabei seien 45.000 qm Verkaufsfläche im Bereich des HUMA-Einkaufspark , 6.500 qm im Bereich des MK1 und 2 und 4.500 qm für die bereits erwähnte Kaufland-Filiale zugrunde gelegt worden. Daraus seien die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet worden, um zusätzliche Verkehre aufzufangen. Jetzt habe man es exakt damit zu tun, was im Masterplan Urbane Mitte stehe und wo man mit gutem Gewissen davon ausgehen könne, dass der Verkehr bewältigt werden kann. Die aufgeworfenen Zahlen im vorliegenden Gutachten könnten demnach nicht erschrecken, sondern nur erfreuen. Gleichwohl sei die Bonner Straße eine stark befahrene Straße. Jeder Verkehrserzeuger, den man habe oder haben wird, werde die Situation nicht verbessern, wenn wir nicht in der Lage sind, entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Straße umzusetzen. Das heute vorgestellte Gutachten sei der erste Ansatz, der aufzeigen möge, wie es gehe könne. Den sich aus der heutigen Sitzung ergebende Input gelte es einzupflegen, soweit es fachlich machbar sei. Dabei sei auch auf die anstehende Abstimmung mit Straßen NRW verwiesen. Zu der anstehenden Bürgerinformationsveranstaltung seien Fragen zu erwarten, wozu er gerne Antworten hätte, wie beispielsweise dazu, wie es mit einer Zu- und Abfahrt im Wege einer Einbahnregelung sei. Er lege auf die Feststellung Wert, dass man es hier nicht mit einem Einkaufszentrum zu tun habe, sondern mit einem Nahversorger mit maximal 800 qm Verkaufsfläche, was so auch im B-Plan festgeschrieben werde. Im weiteren Verfahren seien im Grunde zwei Dinge gleichzeitig zu betreiben. Zum Einen, aus dem Bauvorhaben das Maximum dessen herauszuholen, was als städtebaulich sinnvoll erachtet werde und parallel dazu das Bauleitplanverfahren fortzuführen. Die Bürgerinformationsveranstaltung wolle er möglichst rasch durchführen, was voraussetze, dass die Verwaltung auf die Fragen, soweit sie erwartbar sind, Antworten habe.

Herr Metz stellte dar, dass die Verkehrsqualität des Knotens auch davon abhängt, wann die Möglichkeit bestehe, das Grundstück zu verlassen. Zur Beurteilung dessen bedürfe es auch der Berücksichtigung der Rad- und Fußverkehre in diesem Bereich. Es stelle sich die Frage, ob das in dem Gutachten eingerechnet worden sei. Es gebe die Aussage, dass für eine erfolgreiche Anbindung eine Mindestbreite der Straße benötigt werde. Dazu bedürfe es der Definition, welche Breite der Radweg erhalten soll, der notwendigerweise breiter ausfallen müsse, als heute vorhanden. Wenn sich die Summe dessen, was mindestens erforderlich werde, das übersteigt, was vorhanden ist, gebe es ein Problem. Dies müsste noch herausgearbeitet und konkret in Zahlen gefasst werden.

Herr Gleß führte aus, dass man zur Zu- und Abfahrtsituation der Tankstelle sicherlich auch mit dem Betreiber sprechen müsse, wobei er sich nicht vorstellen könne, dass mit Widerspruch zu rechnen sei. Er glaube schon, dass der Rad- Gehweg breiter gestaltet werden müsse. Momentan seien die Verhältnisse an der Stelle zu schmal. Bereits im Vorfeld der Sitzung habe man eruiert, dass die hierfür benötigten Flächen verfügbar gemacht werden können.

Herr Weinert teilte mit, dass die Radfahrer selbstverständlich gezählt und in den Berechnungen berücksichtigt wurden. Allerdings würden Fußgänger in den Berechnungsverfahren nicht berücksichtigt. Dies erfolge nur dann, wenn diese Verkehre eine gewisse Stärke aufweisen, wie beispielsweise bei Querungen in Fußgängerzonen. Es werde aber so sein, dass es auf die Detailplanung ankomme. Wenn Fußgänger queren, müssten die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge der Vorrang der Fußgänger beachten. Es werde sicherlich im Einzelfall Begegnungsverkehre geben, wobei er davon ausgehe, dass dies keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Knotens haben werde.

Herr Köhler stellte fest, dass zuletzt über die kritischste Stelle in verkehrlicher Hinsicht gesprochen worden sei. Er glaube sich daran zu erinnern, dass in einer der letzten Sitzungen der Investor verlautbart habe, erforderlichenfalls Bereiche seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Verbreiterung des Radweges erforderlich werde. Man müsse sich aber erst darüber im Klaren werden, wie hoch der Flächenbedarf sei. Die Situation, wie sie sich jetzt darstelle, müsse verbessert werden. Im Übrigen fand er die Aussagen des Verkehrsgutachtens soweit nachvollziehbar und überzeugend. Ein Gutachten sei selbstverständlich immer eine Mutmaßung über eine zukünftige Realität. Er denke, dass die Sache so, wie vom Gutachter dargestellt, funktionieren könne, es sei denn, dass sich etwas an den Verkehrsströmen verändert, was über einen längeren Betrachtungszeitraum nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter wollte er feststellen, dass man den Forderungen aus der letzten Sitzung des Ausschusses soweit nachgekommen sei und jetzt allmählich ein Beschluss gefasst werden sollte. Die Anhörung der Bürgerschaft sollte vor der Auslegung erfolgen.

Herr Züll trug vor, dass nach seiner persönlichen Wahrnehmung heute im Bereich des neu entstehenden Knotens kaum Fußgängerverkehre stattfinden. Zukünftig werde hier ein Ziel- und Quellverkehr erfolgen, wozu es sich in der Regel so verhalte, dass sich der Fußgänger seine Wege so aussuche, um sich den Gefahren der ein- und ausfahrenden PKW zu entziehen. Heute liege der Vorschlag der Verwaltung für eine Beschlussempfehlung an den Rat am 24.10.2012 vor. Er sehe überhaupt kein Problem,

bis dahin die vorzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden zu lassen, direkt mit dem Hinweis, dass das hierbei Vorgebrachte in die Auslegungsunterlagen nach dem entsprechenden Ratsbeschluss einfließen wird. Allen Beteiligten sollte heute das Signal gegeben werden, dass ein Diskussionspunkt erreicht sei, wonach auch mit Straßen NRW (Baulastträger) geredet werden müsse. Das Entscheidende dabei sei sicher nicht die Tankstelle, sondern der Verschwenk der Straße. Die Gespräche sollten zügig geführt werden. Die FDP-Fraktion werden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Frau Feld-Wielpütz betonte seitens der CDU-Fraktion nochmals, dass sie sich bei allen Beteiligten bedanken wolle und sich sehr freue, dass ein solches Projekt realisiert werden soll. Zum Prozedere lege sie Wert darauf, dass die Punkte a, b, c und d des Beschlusses der letzten Sitzung so in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Auch sei wichtig, ein Betreiberkonzept für die Pflegeeinrichtung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration wegen des dort vorhandenen Sachverständes beraten zu lassen. Was die Detailfragen zum Verkehr betreffe, sei deutlich geworden, dass es auch sehr stark um den Rad- und Fußverkehr gehe und darum, weitere Belastungen der B 56 in Form von Rückstau zu vermeiden. Sie könne dem vorliegenden Gutachten zustimmen, was nicht ausschließe, dass das Verfahren auch weiterhin mit konstruktiven Vorschlägen und Anregungen begleitet werde. Es stelle sich die Frage an die Verwaltung zum weiteren Prozedere, wann beispielsweise die Bürgerveranstaltung stattfinden könne. Der Ausschuss sei sicherlich auch zu Sondersitzungen bereit, soweit erforderlich. Ihre Kollegen von der Fraktion hätten die heute ausgehängten Pläne zum Stellplatzkonzept noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Das weitere Vorgehen dürfe jedoch nicht dazu führen, dass es zu zeitlichen Engpässen beim Investor komme.

Herr Metz stellte sich vor, dass man im Sinne einer Urbanen Mitte schon wolle, dass Fußgängerverkehre entlang der Hauptstraße stattfinden und dieser Bereich nicht mehr gemieden werde aufgrund des heutigen Zustandes. Zum Verfahren befinde man sich im letzten Beteiligungsschritt. Es liege ein Verkehrsgutachten vor, wozu noch die Detailplanung, die Darstellung von Erschließungsvarianten und die Abstimmung mit Straßen NRW ausstehe. Trotzdem vernehme er heute, dass es ins Beteiligungsverfahren gehen soll. Es gehe ihm nicht darum, das Verfahren aufzuhalten, trage jedoch die Befürchtung, dass nach dem Ratsbeschluss mit der Auslegung gestartet werde und in Sachen Erschließung doch einige Sachen geändert werden müssten, wodurch sich die rechtliche Notwendigkeit einer erneuten Auslegung ergeben könnte. Er habe immer ein ungutes Gefühl, wenn es heiße, dass noch Untersuchungen angestellt werden müssten, aber bereits der letzte Verfahrensschritt durch Beschluss eingeleitet werden soll. Vielleicht könne die Verwaltung Wege aufzeigen, wie das Zeitfenster bis zur nächsten Ratssitzung genutzt werden kann.

Herr Züll trug vor, dass die Wiederholung einer Offenlage, so sie sich denn als erforderlich erweise, nicht unüblich sei. Gerade wenn man frühzeitig die Öffentlichkeit einbinde, bestünde die Möglichkeit, weitere Überlegungen einzubringen. Daher gelte es nach Vorne zu gehen, die Bürger im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung zu informieren und zu hören. Je nach Ergebnis könne es zu einer weiteren Offenlegung kommen oder auch nicht. Er empfehle nochmals, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Gleß schilderte nochmals, dass man es im Grunde mit zwei Verfahren zu tun habe. Das eine sei das Bauleitplanverfahren und das andere das Baugenehmigungsverfahren. Es werde versucht, beides deckungsgleich übereinander zu bringen. Es gebe eine Veränderungssperre für den Bereich, und es bestände jederzeit die Möglichkeit, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen, wenn ein Bauvorhaben den zukünftigen Festsetzungen des B-Plans entspreche, auch wenn das B-Plan-Verfahren noch nicht zum Abschluss gekommen sei. Bei diesem Vorhaben werde man es sich kaum leisten können, ggf. die Gefahr einer zweiten Offenlage einzugehen und damit möglicherweise ein halbes Jahr oder länger zuzuwarten. Die Ausnahme von der Veränderungssperre entscheide der Rat. Ein derartiges Verfahren werde selbstverständlich nur dann zum Zuge kommen, wenn vorher die Öffentlichkeit mittels einer Bürgerinformationsveranstaltung beteiligt wurde und sich der Ausschuss bzw. der Rat klar hinter das Vorhaben positioniert. Die Informationsveranstaltung wolle man so bald wie möglich durchführen, nach Möglichkeit noch vor der nächsten Ratssitzung.

Herr Dr. Büsse fasste zusammen, dass es wohl grundsätzlich die Tendenz zur Offenlage gebe. Dabei sei allen bewusst, dass Straßen NRW Bedenken vortragen könne. Auch bezüglich des Betreiberkonzeptes zum Altenwohnheim gebe es noch offene Fragen. Das alles könnte noch bis zur Offenlage abgewickelt werden, so dass nichts gegen den Beschluss der Offenlage spreche. Wie bereits von Herr Züll angeführt, könnten sich durch die Offenlage weitere Dinge ergeben, so dass ggf. eine zweite Offenlage notwendig werde. Dies könne man heute noch nicht abschätzen.

Herr Metz brachte vor, dass er ein Problem damit habe, mit dem derzeitigen Erkenntnisstand, etwa zum Verkehr, in die Bürgerinfo zu gehen. Dann könne es nicht heißen, dieses oder jenes werde noch untersucht.

Herr Gleß erwiderte hierzu, dass er gesagt habe, er wolle mit Antworten auf Fragen in die Infoveranstaltung gehen, die er bereits heute abschätzen könne. Auf den Investor, bzw. den Gutachter, werde es jetzt ankommen, die Detailfragen, die hier weitestgehend diskutiert wurden, im Vorfeld der Infoveranstaltung abzuarbeiten. Er wolle nicht mit offenen Flanken in eine solche Veranstaltung gehen. Zur Frage von Herrn Metz, ob sich der Ausschuss nach Erarbeitung der heute diskutierten Sachverhalte nochmals vor der Infoveranstaltung damit auseinandersetzen könne, teilte Herr Gleß mit, dass er bereits betont habe, dass der letztendliche Beschluss über das Bauvorhaben dem Rat der Stadt obliege. Dieser müsse abschließend darüber befinden, ob das Vorhaben in Ordnung gehe oder nicht. Dies sei nicht nur selbstverständlich, sondern rechtlich erforderlich.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass die Diskussion für Leute, die mit der Problematik nicht so vertraut seien, äußerst verwirrend erscheinen müsse. Es sei jedoch versichert, dass zielorientiert gearbeitet werde und es darum gehe, das Verfahren so umzusetzen, dass der Ausschuss entsprechend informiert sei. Das Problem sei, dass bei der Infoveranstaltung ggf. Fragen und Sachverhalte aufgeworfen würden, mit denen sich der Ausschuss nicht mehr befassen könne, da die nächste Sitzung erst am 06.11.2012 stattfindet. Es stelle sich die Frage, wann mit einer Antwort von Straßen NRW zurechnen sei. Ggf. müsse man das Szenario aufmachen und den Ratsbeschluss in der übernächsten Sitzung herbeiführen, um nicht in eine zweite Offenlage gehen zu

müssen.

Herr Gleß brachte zum Ausdruck, dass er aus dem Stand jetzt keine Terminkette bezüglich der Gespräche mit Straßen NRW generieren könne. Er glaube, dass es arbeitsökonomisch nicht sinnvoll wäre, immer dann, wenn ein Schritt vollzogen werde, einen Ausschuss einzuberufen. Die Politik bekomme das Vorhaben in jedem Falle abschließend zu sehen, mit allen Stellungnahmen der Behörden und der Einwendungen seitens der Bürgerschaft. Wenn vor der Infoveranstaltung auch noch eine Sitzung des Zentrumsausschusses stattfinden soll, käme man nicht mehr in die Gänge.

Herr Metz wollte wiederholt darauf hingewiesen haben, dass es erforderlich wäre zu wissen, was mit dem Beschluss des Ausschusses ins Verfahren geschickt werde, was vorliegend jedoch nicht der Fall sei. Es werde immer so dargestellt, als gehe es nur noch um Details. Dies sei jedoch nicht der Fall, denn die Fragen zur Erschließung und der Abstimmung mit Straßen NRW seien eben keine Detailfragen. Er fände am besten, wenn der Investor zusagen könne, dass in den anderthalb Monaten bis zur Ratssitzung die hier zum Verkehrsgutachten gestellten Fragen beantwortet und gleichzeitig erste Ergebnisse des Gespräches mit Straßen NRW präsentiert werden können. Dann könne im Rat entschieden werden, ob das so in die Offenlage gehe oder noch Änderungen herbeigeführt werden müssen. Er mache für die Zustimmung seiner Fraktion zur Bedingung, dass so verfahren werde.

Herr Züll wies darauf hin, dass er bereits eingangs eine mögliche Zeitschiene aufgezeigt habe. Die nächste Ratssitzung werde erst am 24.10.2012 stattfinden. Ab dem morgigen Tag könnten alle offenstehenden Arbeiten sofort angegangen werden, was der Investor bzw. Gutachter und die Verwaltung sicher tun würden. Keiner habe nach seiner Wahrnehmung bisher gesagt, dass er mit der vorgestellten Erschließungsvariante grundsätzliche Bedenken habe. Jetzt kämen die Details ins Spiel, wie zum Beispiel zum Radweg und verschiedenen Varianten. In seinen Augen sei alles gesagt worden, dass zum derzeitigen Zeitpunkt gesagt werden könne, und deswegen sei er der Meinung, dass man ins Verfahren, in die Bürgerinformationsveranstaltung gehen sollte. Wenn danach wirklich noch Gravierendes auftreten sollte, dass zu grundsätzlich neuen Überlegungen führt, gebe es am 06.11.2012 die nächste Sitzung des Zentrumsausschusses, wo die Angelegenheit erneut für die Sitzung des Rates am 19.12.2012 vorberaten werden könnte.

Frau Feld-Wielpütz konnte sich den Ausführungen von Herrn Züll anschließen, vermochte aber auch die Bedenken von Herrn Metz nachzuvollziehen. Sie halte es für richtig, in das Verfahren einzusteigen, um die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern. Sie bat darum, die bereits eingangs von ihr aufgezeigten Punkte a, b, c und d des Beschlusses des Zentrumsausschusses vom 27.06.2012 zum Bestandteil des vorliegenden Beschlussvorschlages zu machen. Darüber könnte dann abgestimmt werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Büsse, stellte fest, dass es den Vorschlag von Frau Feld-Wielpütz gebe, den Beschlussvorschlag um die angesprochenen Punkte zu erweitern. Das Verkehrsgutachten liege vor, konnte aber nicht abschließend beraten werden, da Detailfragen zu klären sind und die Stellungnahme von Straßen NRW noch

ausstehe. Die geforderte ausführliche Detailplanung (Stellplätze) liege jetzt vor. Nachzuweisen sei noch die Beantragung der geplanten Pflegeplätze mit einem Betreiberkonzept. Weiterhin stehe noch die Infoveranstaltung für die Bürger aus.

Herr Metz wollte, bevor zur Abstimmung geschritten werde, darauf hinweisen, dass er Herrn Züll so verstanden habe, dass er von niemandem gehört habe, dass sich an der vorgestellten Art der Erschließung noch etwas grundsätzlich ändere. Dazu möchte er feststellen, dass es den Auftrag zur Untersuchung und Erstellung von Varianten gebe. Das sei bisher nicht erfolgt, und dieses Thema liege seiner Fraktion sehr am Herzen. Daher sollte heute diese Problematik, wenn auch nicht im Beschlussvorschlag ausgeklammert, im Protokoll Niederschlag finden, in dem festgehalten werde, dass die endgültige Entscheidung zur Verkehrsplanung noch diskutiert werden müsse, wenn die abschließenden Bewertungen vorliegen.

Frau Feld-Wielpütz vermeinte, Herrn Züll anders verstanden zu haben, als Herr Metz. Sie verwies auf ihre Beiträge eingangs der Diskussion, wo sie die von Herrn Metz aufgezeigte Problematik bereits aufgegriffen habe mit der Konsequenz, dass die bereits angeführten 4 Punkte in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollten.

Herr Metz stellte zu der vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlussvorschlages fest, dass dann unter Punkt a) stehe, dass ein Verkehrsgutachten zu erbringen sei, welches noch abschließend im Ausschuss beraten werden müsste. Heiße dies, dass die Verwaltung erst dann offenlegen dürfe, wenn die Infoveranstaltung durchgeführt, die Ergebnisse der ausstehenden Untersuchungen vorliegen und die Angelegenheit abschließend im Ausschuss beraten worden sei. Nach Bestätigung von Frau Feld-Wielpütz vermochte er dem Vorschlag zuzustimmen.

Herr Köhler wollte für seine Person klarstellen, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen würde, wenn er denn abstimmungsberechtigt wäre. Aber auch dem erweiterten Beschlussvorschlag könnte er zustimmen, damit man auch im Sinne derjenigen, die Bedenken habe, vorankomme.

Herr Gleß wiederholte seinen Vorschlag, so früh wie möglich in eine Info-Veranstaltung mit den Bürgern zu gehen. Er sei guter Dinge, dass die Detailfragen, die heute diskutiert wurden, in wenigen Wochen geklärt seien und man damit in die Öffentlichkeit gehen könne. Er glaube dass auch tun zu können, ohne das die Politik vorher nochmals darüber beraten müsse. Der Auftrag aus der Politik werde quasi durch das Protokoll zur heutigen Sitzung klar definiert. Er empfehle daher, heute den Beschluss entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu fassen. Die Verwaltung sage zu, so früh wie möglich, nach Klärung der offenen Fragen zum Verkehrsgutachten, das Bauvorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen.

Frau Feld-Wielpütz wollte die Punkte a) bis d) nicht als Ergänzung des Beschlussvorschlages verstanden wissen, sondern als Ergänzung für die von der Verwaltung aufgeführten Unterpunkte in der Sitzungsvorlage auf Seite 9 der Einladung.

Herr Metz stellte ein gewisses Chaos zu der gerade stattfindenden Diskussion fest, wo u. a. der Vorschlag gemacht werde, eine Änderung der Begründung der Sitzungsvorlage

zu beschließen.

Frau Feld-Wielpütz legte dar, dass für ihre Fraktion immer wichtig gewesen sei, dass in den Ausschusssitzungen vernünftig diskutiert und in solchen, für die Stadt zukunftsweisenden Entscheidungen an einem Strang gezogen werde. Diese Philosophie wolle sie auch heute, bei offensichtlich auftretenden Missverständnissen, nicht aufgeben. Zur weiteren Verständigung unter den Fraktionen halte sie eine Sitzungsunterbrechung für erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende unterbrach darauf hin um 20.10 Uhr die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 20.30 Uhr trug Frau Feld-Wielpütz vor, dass es dabei verbleibe, wie am 27.06.2012 im Ausschuss beschlossen wurde, die Punkte a) bis d) also erhalten bleiben. Dies wollten die Fraktionen so zu Protokoll geben. Sie habe die Verwaltung so verstanden, erst dann, wenn zu den gestellten Fragen die Antworten vorliegen, die Öffentlichkeit zu informieren. Seitens der CDU-Fraktion habe man die Problematik zunächst anders gesehen, sei aber froh, dass man nach der Sitzungsunterbrechung zu einem Ergebnis gekommen und eine Klärung herbeiführen konnte. Dafür dankte sie ihm Namen ihrer Fraktion allen anderen Fraktionen, der Verwaltung und auch dem Investor für die Geduld, die aufgebracht worden sei.

Herr Metz teilte mit, dass auch seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der vorliegenden Form, ohne Änderung, zustimmen werde. Er sage aber auch deutlich, dass nach wie vor erwartet werde, dass alle Punkte, die Beschlusslage sind, von Seiten des Investors umgesetzt werden, was bisher noch nicht erfolgt sei. Weiterhin behalte man sich ausdrücklich vor, das, wenn sich im Zuge der Umsetzung dieser Punkte neue Sachverhalte ergeben, dann noch Änderungen an den Plänen, ggf. auch vor der Offenlage oder im Wege einer zweiten Offenlage, möglich sind.

Herr Köhler erinnerte an seine Aussage hinsichtlich des Beschlussvorschlages und wollte sie hier nicht wiederholen.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass er froh sei, einen Kompromiss gefunden zu haben.

Nachdem der Ausschussvorsitzende feststellte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

**Zu 1. einstimmig**

**Zu 2. einstimmig**